

**40. Deutscher Psychotherapeutentag
13./14. Mai 2022 in Stuttgart**

Gebührenordnung für Psychotherapeuten zeitnah novellieren!

Die Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) ist völlig veraltet. Die GOP verweist auf die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), die seit einer Teilnovellierung im Jahr 1996 nicht mehr aktualisiert wurde. Die Weiterentwicklungen des Leistungsspektrums der evidenzbasierten Psychotherapie können mit der aktuellen GOP nicht mehr abgebildet werden. Es ist für Patient*innen und Psychotherapeut*innen inakzeptabel, dass Leistungen der modernen Psychotherapie auf Basis einer so veralteten Gebührenordnung mithilfe von Analogziffern und unverständlichen Rechnungen abgebildet werden müssen. Zentrale Leistungen der Psychotherapie stehen Patient*innen dadurch häufig gar nicht zur Verfügung.

Darüber hinaus fand die Preis- und Kostenentwicklung der letzten 25 Jahre in der GOÄ und GOP keinerlei Berücksichtigung. Die zuwendungsorientierte Medizin und die Psychotherapie im Besonderen sind hierdurch in eklatanter Weise benachteiligt. Seit mehr als einem Vierteljahrhundert ist die Vergütung einer Psychotherapiesitzung nicht mehr angepasst worden. Keine Berufsgruppe darf über 25 Jahre ungeachtet der Inflation mit dem gleichen Honorar entlohnt werden. Die Vergütung einer Psychotherapiestunde bei Privatversicherten fällt inzwischen im Vergleich zu gesetzlich Versicherten um bis zu 30 Prozent niedriger aus.

Der Deutsche Psychotherapeutentag fordert den Bundesgesundheitsminister auf, die Novellierung der GOÄ/GOP zeitnah in dieser Legislaturperiode auf den Weg zu bringen. Wesentliche Teilbereiche eines gemeinsamen Vorschlags für eine neue GOÄ/GOP, insbesondere ein aktuelles Leistungsverzeichnis, konnten in den letzten Jahren von der Bundesärztekammer unter Einbeziehung der Bundespsychotherapeutenkammer mit dem PKV-Verband abgestimmt werden. Es ist nun Aufgabe des Bundesministeriums für Gesundheit, als Verordnungsgeber auf dieser Grundlage eine neue Gebührenordnung zu erlassen und die langjährigen Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Die Novellierung der GOÄ und GOP stellt keinen Eingriff in das Verhältnis von privater und gesetzlicher Krankenversicherung dar.

Wir fordern Herrn Lauterbach auf, hier endlich für Versorgungsgerechtigkeit zu sorgen.